

Stand: April 2025

## Als Ruheständler\*in erstmalig eine Beihilfe einreichen?

Hier findest du, zusammengefasst, notwendige Informationen!

*Mit dem Eintritt in den Ruhestand entfällt die Freie Heilfürsorge!  
Kosten für ärztliche Behandlungen und Medikamente können jetzt nur noch über die private  
Krankenversicherung und die Beihilfe abgerechnet werden!*

- I. **Das Landesamt für Besoldung und Versorgung NRW teilt dir zum Ruhestand mit:**
  - a) neue Personalnummer (beginnt mit „S“)
  - b) Beihilfenummer (8-stellig)
  - c) einen Vordrucksatz (4 Seiten) für den **erstmaligen Antrag** einer Beihilfe
    - i. beihilferelevante Unterlagen in Kopie an die Scanstelle schicken  
**Zentrale Scanstelle Beihilfe**  
**32746 Detmold**
    - ii. dem erstmaligen Antrag ist eine **Quotenbescheinigung der Krankenversicherung** (=Bescheinigung über **Umfang** und **Beginn** des Versicherungsschutzes der PKV) beizufügen
    - iii. der Beihilfesatz ändert sich für Versorgungsempfänger\*innen auf 70%, d.h. die Leistung der Krankenversicherung (30 %) sollte überprüft bzw. angepasst werden
  
- II. **Folgeanträge können bei der Beihilfe auf folgenden Wegen eingereicht werden:**
  1. **Beihilfe per Post einreichen**
    - i. Kurzantrag (wird jedem Bescheid neu beigefügt!) ausfüllen und Kopien der Rechnungen/Rezepte beilegen und an die „Zentrale Scanstelle Beihilfe“ per Post verschicken (Papierform)  
Die „Originale“ der Rechnungen/Rezepte werden beim Postverfahren für die Abrechnung mit der PKV benötigt.
  2. **Beihilfe per „Beihilfe NRW App“ einreichen**
    - i. Die App aus dem passenden Store für Smartphone oder Tablet herunterladen.  
Android-Version oder iOS-Version  
Hilfe zur Beihilfe-App gibt es hier:  
<https://www.finanzeverwaltung.nrw.de/dienststellen/landesamt-fur-besoldung-und-versorgung-nrw/beihilfe-nrw-app>
    - ii. Hinweis: Es kann nur auf einem Gerät die Beihilfe NRW App genutzt werden. Ein Gerätewechsel erfordert ein neues Anmeldeprozedere!

- iii. Nach dem Herunterladen der App muss du dich beim erstmaligen Öffnen der App mit deiner **Beihilfenummer** registrieren und die Nutzungsbedingungen akzeptieren.  
In einem zweiten Schritt wirst du gebeten, ein **persönliches Passwort** zum Schutz der App einzugeben – dieses Passwort wird zukünftig beim Öffnen der App abgefragt – kann aber auch jederzeit geändert werden!  
Mit „Abschicken“ werden deine Anmeldedaten an das Land NRW übermittelt.
- iv. Nach 3 – 5 Tagen erhältst du per Post einen **persönlichen Bestätigungscode**, den du in die App eingibst, um den Registrierungsprozess abzuschließen.
- v. **Ab sofort kannst du dann die Beihilfe NRW App benutzen!**
- vi. Die App heißt dich „Herzlich Willkommen“ und bietet dir neben dem Reiter „Belege einreichen“ – „Statusübersicht“ – „Einstellungen“ – auch eine gute „Hilfe“ an. Diese solltest du nutzen, wenn du das erste Mal mit der App Belege einreichen willst.  
Du kannst mit Hilfe der App deine Belege fotografieren oder falls vorhanden auch einen Barcode scannen.

### 3. Beihilfe per De-Mail-Konto einreichen

- i. Wenn du über ein De-Mail-Konto verfügen solltest, kannst du deinen Beihilfeantrag auch über dieses Konto direkt an die Scanstelle bei der BR Detmold versenden (De-Mail-Postfach der Zentralen Scanstelle Beihilfe Detmold: [zsdt-beihilfe@brdt-nrw.de-mail.de](mailto:zsdt-beihilfe@brdt-nrw.de-mail.de))
- ii. Neben dem eingescannten oder fotografierten Kurzantrag können die Rechnungen / Rezepte als Anhang beigefügt werden – beachte, dass nur folgende Formate zugelassen sind: **PDF - JPEG - PNG - TIFF**

### III. Beihilfebescheide erhältst du bislang noch ausschließlich per Post!

### IV. Jedem Pflege-Beihilfeantrag muss die ausgefüllte Anlage „P“ beigefügt werden. Ein Antrag kann mittels der App nur separat und nicht gemeinsam mit dem Antrag auf eine „normale“ Beihilfe eingereicht werden!

Tarifbeschäftigte, die nach dem 31.12.1998 eingestellt wurden oder Rente beziehen, haben keinen Beihilfeanspruch!

**Solltest du Fragen haben und/oder Unterstützung benötigen, kannst du dich auch jederzeit vertrauensvoll an die Ansprechpartner für Senioren („APS“) oder an den Vorstand der Seniorengruppe deiner Kreisgruppe wenden!**